

Universitätsarchiv Halle-Wittenberg

Rep. 2 Wittenberger Stiftungen

Vollansicht Bestand

Signatur:

Rep. 2

Name:

Wittenberger Stiftungen

Laufzeit:

1578 - 1946

Beschreibung:

1. Die Entwicklung der Verwaltung der "Wittenberger Stiftungen".

Zur Unterstützung besonders bevorzugter oder bedürftiger Studenten gab es an der Universität Wittenberg verschiedene private, staatliche und städtische Stiftungen.

In der Zeit vor der Vereinigung Wittenbergs mit der Universität Halle (1817) wurde die Verleihung der Wittenberger Stiftungen meistens vom Rektor und dem Senat der Universität vorgenommen. Sie waren dabei an die Empfehlungen und Vorschläge der Stiftung sowie der Kollatoren gebunden. Die Stiftungssatzungen legten im Einzelnen fest, aus welcher Fakultät, aus welcher Familie oder welchem Lande der Stipendiat sein mußte.

Die Aktenführung, die Protokollführung und das Ausfertigen der Verleihungsurkunde und Dekrete wurden dem Protonotar der Universität überlassen. Die Güter- und Kassenverwaltung nahm der Universitätsverwalter wahr. Für die Aufsicht über die Stipendiaten, ihre Disziplin, ihren Lebenswandel und die Auswahl der Stipendienempfänger waren an der Wittenberger Universität drei Ephoren verantwortlich.

Nach der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle zur Vereinigten Universität Halle-Wittenberg im Jahre 1817 wurde zur Verwaltung und Verleihung der Stiftungen das Kollegium der sechs Wittenberger Professoren gebildet. An der Spitze dieses Kollegiums stand der Ephorus. Auch jetzt sollte der Ephorus den Lebenswandel der Stipendiaten beaufsichtigen. Dem Kollegium zur Seite gestellt war der Famulus Ephoriae (in der Regel der Universitäts-Sekretär).

Gemäß dem königlichen Regulativ vom 2. Mai 1818 und dem ministeriellen Regulativ vom 15. Januar 1858 bestand das Kollegium aus einem Professor der Theologie, einem Professor der Rechte, einem Professor der Arzneiwissenschaften und drei Professoren der Philosophischen Fakultät.

Durch die Auswirkungen des 1. Weltkrieges, besonders durch die Inflation, waren die Erträge der Stiftungen stark zurückgegangen. Wenn auch eine Aufwertung der Stiftungen erfolgte, so machte sich doch die Zusammenlegung lebensunfähiger Stiftungen notwendig.

Das Gesetz vom 10. Juli 1924 (Preuß. Ges. Samml. S. 575 ff.) forderte die Zusammenlegung solcher Stiftungen. Infolge des Widerstandes des Kollegiums und der Fakultäten verzögerte sich jedoch die Durchführung bis 1933. Im Jahre 1932 erfolgten wesentliche Zusammenlegungen. Es wurden die unter II A geordneten Stiftungen 1, 2-4, 10, in der dort angeführten Weise zusammengelegt.

In der Zeit des Faschismus waren die Rechte des Kollegiums stark eingeschränkt. Das Kollegium wurde von der ursprünglichen Aufgabe der Verwaltung und Verleihung der Wittenberger Stiftungen ferngehalten und auf die Abhaltung der Wittenberger Vorträge zur Pflege der Universitäts-Tradition in Wittenberg gelenkt.

In einem gemeinsamen Memorandum des Rektors und des Ephorus aus dem Jahre 1934 wird festgestellt, dass der preußische Kultusminister am 23.7.1934 sich "bis auf weiteres" damit einverstanden erklärt, die Verleihung nicht mehr durch das Kollegium vornehmen zu lassen, sondern durch den Gebührenerlaßausschuss. (vgl. Nr. 5) Nach dem das Kollegium in dieser Situation einen Vergleich vorzog und auf die Verfechtung seines alten Rechtes verzichtete wurde der Ephorus am 18.2.1937 zum Mitglied des Förderungsausschusses ernannt. Er nahm an den Sitzungen teil, wenn über Fragen der Wittenberger Stiftungen verhandelt wurde.

Die Verwaltung der Stiftungen übernahm somit nach 1933 der Gebührenerlaßausschuss und

später der Förderungsausschuss.

Im Jahre 1934, als man zunächst die Rechte des Kollegiums beschnitten hatte, drängte das Ministerium Rust auf eine weitere Zusammenlegung der Stiftungen. Aber erst der Ministererlaß vom 23. November 1936 führte zu dem geforderten Ergebnis. Mitte 1938 waren die oben angeführten Stiftungen zusammengelegt. (Universitäts-Kuratorium III C 1 a Bd. 5)

Als selbständige Stiftungen blieben nur die "v. Wolframsdorffsche" und die "v. Marschallsche Stiftung" bestehen.

Die "Wittenberger Stiftungen" werden noch heute an der Universität Halle geführt, nachdem die Verwendung der Stiftungsmittel (Zinsen) den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst ist.

2. Die Entwicklung des Bestandes "Wittenberger Stiftungen."

Der Aktenbestand reicht von 1578 bis 1944. Einige Stiftungen sind jedoch schon früher errichtet worden.

Ein Teil der Vorakten und die meisten Stiftungsurkunden befinden sich in Rep. 1

Titel I XXIV B 1, 2-6, 18 I - IV, 22 B, 22 A, 29, 41. (Kassenwesen, Rechnungen)

Titel II B 11 1-10, 12, 15, 16, 20, 22, 26 a, 32, 35, 65, 66. (Vorwiegend Urkunden und Akten, die zur Weiterführung der Verwaltung der Stiftungen nicht gebraucht wurden)

Der Bestand wurde in der vorliegenden Form nach der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle zur weiteren Verwaltung der Stiftungen durch das Hallesche Kollegium der Wittenberger Professoren gebildet und kam 1948 in das Archiv.

Ein altes Repertorium ist vorhanden. (Nr. 57)

Die alte Ordnung der Akten wurde nicht aufrecht erhalten. Der Bestand war ursprünglich alphabetisch geordnet, später sind die Akten vorwiegend chronologisch aneinandergereiht worden. Als neue Ordnungsgrundlage wurde die letzte Verwaltungsstruktur des Stiftungsfonds genommen. (Universitäts-Kuratorium Halle - III C 1 a Bd. 5)

Der Titel I umfaßt die Akten der Verwaltung der Stiftungen durch das Kollegium der Wittenberger Professoren. Die Akten beginnen im Jahre 1815 und sind dann im Wesentlichen bis 1943 geführt worden. Die Verwaltungsakten der Stiftungen aus der Zeit vor der Vereinigung mit der Universität Halle sind, außer den obengenannten der Rep. 1, durch die Ereignisse der Jahre 1813-1815 verloren gegangen.

Der Titel II umfaßt die Akten der einzelnen Stiftungen selbst, sie sind nach der letzten Verwaltungsstruktur des Stiftungsfonds geordnet. Am Schluss des Titels II sind diejenigen Stiftungen in alphabetischer Reihenfolge geordnet, die schon vor der letzten Verwaltungsstrukturänderung (1938) erloschen oder aufgelöst waren.

Die Akten der Stiftungen Schlomau, Beskau, Wallwitz, Saerger, Unruh, Ostermann, Thielemann und Johann Adolf von Marschall sind nur lückenhaft vorhanden.

Vorgänge über die Stiftung von Johann Adolf von Marschall, die mit der Bergerschen und Plauenschen Stiftung (1932) zusammengelegt wurden und 1938 in die "Vereinigte Wittenberger

Stiftung" eingingen, sind auch in den Aktenbänden der Stiftungen von Levin Adolf von Marschall zu finden, weil die von Marschallschen Erben die Kollatur für diese erste Stiftung von 1679 ausübten.

Die Ungarische Stiftung war durch ein Regulativ im Jahre 1831 geschaffen worden, dazu kam 1938 die Poldtsche Stiftung.

Die Ostermannsche und die Vogelsche Stiftung wurden gemäß Verfügung des Universitäts-Kurators vom 27.1.1932 aufgelöst und das Kapital der Wallwitz-Marpergerschen Stiftung zugeführt.

Die Dr. Lehmann-Stiftung wurde 1932 mit der Reinhold Schmidt-Stiftung zusammengelegt, die Akten wurden aber getrennt geführt, sodass im Bestand Wittenberger Stiftungen nur die Akten der Dr. Lehmann-Stiftung enthalten sind. Die Reinhold Schmidt-Stiftung gehört zu den Halleschen Stiftungen.

Über die Wittenberger Stiftungen wurden auch Akten in Rep. 4, Rektorat der Universität Halle bis 1948, und in Rep. 6, Kuratorium der Universität Halle 1819 bis 1948, geführt.

Literatur und Quellen:

- 1. Walter Friedensburg, "Geschichte der Universität Wittenberg", Halle 1917;
- 2. Friedrich Israel, "Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände" in: Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte, 4. Heft, Halle a. S. 1913;
- 3. Karl Roberts "Die Wittenberger Benefizien", Rede zur 100-jährigen Gedenkfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle am 21. Juni 1917 gehalten vom Ephorus des Wittenberger Professoren Kollegiums Karl Robert, Halle a. S. 1917;
- 4. Nachrichten über die bei der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien und Freitisch-Stiftungen sowie über das theologisch-pädagogische Seminar nebst den hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische und der Verwaltung der Seminarienfonds ergangenen Vorschriften und Fundationsbestimmungen, Halle a. S. 1901;
- 5. Johann Friedrich Wilhelm Koch, "Die preußischen Universitäten eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, erster Band Die Verfassungen der Universitäten im Allgemeinen, Berlin, Posen, Bromberg 1839;
- 6. Hinweise und Informationen zu den Stiftungen finden sich auch in der Chronik der Universität Halle

Erich Grosser, Halle / Saale, August 1960